betreffend das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Arabischen Republik Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die im Bericht vom 12. Januar 2011<sup>2</sup> zur Aussenwirtschaftspolitik 2010 enthaltene Botschaft, beschliesst:

## Art. 1

- <sup>1</sup> Das Abkommen vom 7. Juni 2010<sup>3</sup> zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Arabischen Republik Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen wird genehmigt.
- <sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

1 SR 101

2010-2825 1657

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BBl **2011** 1401

<sup>3</sup> SR ...; BBI **2011** 1659

Genehmigung des Abkommens über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen mit Ägypten. BB